



# Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schubert** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;  
hier: Sanierung der Dienststellen der Bereitschaftspolizei - staatlicher Hochbau  
(Kap. 03 20 Tit. 710 00)**

Drs. 19/9020

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 20 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) für das Jahr 2026 bis zu einem Betrag von 33.240,9 Tsd. Euro einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 53 in Kap. 13 26.

In Kap. 03 20 wird der Ansatz im Tit. 710 00 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) für das Jahr 2027 bis zu einem Betrag von 49,861.4 Tsd. Euro einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 53 in Kap. 13 26.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 49.861,4 Tsd. Euro ausgebracht, fällig frühestens im darauffolgenden Haushaltsjahr.

Für die Haushaltsjahre 2027, 2028 und 2029 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 83.102,3 Tsd. Euro ausgebracht, fällig frühestens im jeweils darauffolgenden Haushaltsjahr.

## **Begründung:**

In Bayern ist mehr als jedes 3. Polizeigebäude ein Sanierungsfall. Die bayerischen Polizeidienststellen benötigen dringend eine Sanierungsoffensive. Der bestehende Sanierungsstau löst sich nicht von selbst, sondern erfordert gezielte Investitionen in die Infrastruktur unserer inneren Sicherheit. Dabei ist eine klare Priorisierung nach Dringlichkeit notwendig: Dienststellen mit gravierenden baulichen Mängeln sind für die Beamtinnen und Beamten unzumutbar. Der Freistaat trägt Verantwortung für gute und sichere

Arbeitsbedingungen. Zusätzliche Haushaltsmittel sind daher erforderlich, um die Einsatzfähigkeit der Polizei zu sichern und den Beruf auch künftig attraktiv zu halten.

Im Bereich der Bereitschaftspolizei stehen als staatliche Hochbaumaßnahmen dringende General- und Dachsanierungen an.

Folgende Sanierungen sollen mit den Haushaltsmitteln insbesondere abgeschlossen bzw. durchgeführt werden:

<b>Landkreis/ Kreisfreie Stadt</b>	<b>Polizeiverband</b>	<b>Polizeigebäude</b>	<b>Maßnahme</b>
Dachau	Bayer. Bereitschaftspolizei	VI. BPA IuK- Zentralservice und ehemaliger Dojo 9238	Ertüchtigung Gebäudetechnik und Hochbau
Eichstätt	Bayer. Bereitschaftspolizei	II. BPA Geb. G Sporthalle	Sanierung Dach Schwimmhalle
München	Bayer. Bereitschaftspolizei	I. BPA München Unterkunftsgeb. 9501	Energetische Sanierung Fenster
München	Bayer. Bereitschaftspolizei	I. BPA München Wirtschaftsgebäude 9530	Sanierung Wirtschaftsgebäude
Würzburg	Bayer. Bereitschaftspolizei	III. BPA Raumschießanlage Geb. 13a	Erneuerung Lüftungsanlage
Eichstätt	Bayer. Bereitschaftspolizei	II. BPA Geb. G Sporthalle	Sanierung Dach Schwimmhalle
Rosenheim	Bayer. Bereitschaftspolizei	Bergunterkunft Sudelfeld	Generalsanierung
Freyung Grafenau	Bayer. Bereitschaftspolizei	Fortbildungs-/ Tagungszentrum	Generalsanierung
Nürnberg	Bayer. Bereitschaftspolizei	IV. BPA Unterkunftsgebäude 12	Grundlegende Sanierung der Diensträume

Gerade für das in der Stadt Freyung geplante Fortbildungs- und Tagungszentrum sind umfassende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in den bereits erworbenen Liegenschaften erforderlich. Nach Angaben des Staatsministeriums des Innern werden die Gesamtkosten hierfür voraussichtlich mehr als 200 Millionen Euro betragen. Im vorgelegten Haushaltsentwurf sind jedoch keine ausreichenden Mittel für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen, um den Endausbau mit 80 Beschäftigten und jährlich 4.000 Kursteilnehmenden in angemessener Zeit realisieren zu können. Der Stadtrat der Stadt Freyung hat daher den Bayerischen Landtag im Herbst 2025 einstimmig aufgefordert, für das Haushaltsjahr 2026 mindestens 3,5 Millionen Euro verbindlich einzuplanen. Mit der Annahme des vorliegenden Änderungsantrags kann dieser Forderung

entsprochen werden. Nach dem Ausbleiben der ursprünglich zugesagten Ansiedlung des Verwaltungsgerichts ist diese finanzielle Absicherung für die Stadt Freyung ein notwendiges und gerechtfertigtes Signal.